

Die Papstwahlen und das Kaisertum (1046—1328).

(Fortsetzung 1.)

Von

Julius v. Pflugk-Hartung.

Gehen wir über zur Erhebung Gebhards von Eichstädt. Dieser wird von vornherein der Kandidat des Kaisers gewesen sein, dessen Verwandter und Vertrauter er war. In dieser Eigenschaft hatte Heinrich ihm eine Zeitlang die Verwaltung des Herzogtums Bayern übertragen und ihn dabei erprobt. Im übrigen hatte sich Gebhard als Gegner Leos IX. gezeigt. Alle diese Eigenschaften mußten Anstoß bei der römischen Gesandtschaft erwecken, an deren Spitze der Kardinal Hildebrand stand. Als sie einen neuen Papst erbat, berief der Kaiser einen Reichstag von geistlichen und weltlichen Fürsten, wo in Gegenwart der Gesandten verhandelt, aber kein Ergebnis erzielt wurde. Zwar entschied man sich für Gebhard, der aber widerstrebte, bei der allgemeinen Sachlage und der besonderen in Rom wahrlich aus guten Gründen. Die römische Gesandtschaft und der Kaiser werden gegeneinander gearbeitet haben, schliesslich überwog der Kaiser, denn auf einer Fürstenversammlung zu Regensburg erklärte Gebhard, daß er den Befehlen des Kaisers gehorchen werde, jedoch nur unter der Bedingung, daß dieser dem heiligen Petrus zurückgäbe, was ihm gehöre. Der Kaiser erfüllte sie durch einen Vergleich (pactio). Die eigentliche Ernennung Gebhards erfolgte auf dem Tage in Mainz. Der Fortsetzer Hermanns von Reichenau erzählt von einer Wahl seitens der Bischöfe in Mainz, anderseits erfahren wir durch

1) Vgl. Bd. XXVII, S. 276—295.

den Anonym. Haserens. von der Mitwirkung der Gesandtschaft, aber als entscheidende Persönlichkeit für das Ganze steht wieder der Kaiser da. Die *Annales Romani* sagen: er habe den Pontifex erwählt (elegit), die *Annalen von Niederlalthem*: er habe Gebhard dem apostolischen Stuhle vorgesetzt (praefecit); nach dem Anonym. Haserens. gehorcht Gebhard den Befehlen des Caesars (iussionibus obtempero). Fragen wir nun, wie es kam, daß sich die Annahme der Wahl so lange verzögerte, so werden wir dies nicht in der obligaten Bescheidenheit der Zeit zu suchen haben, sondern, wie schon angedeutet, in den Schwierigkeiten, die zwischen den Ansprüchen der Römer und denen des Kaisers lagen.

Der Kaiser baute seine Politik darauf, daß der Papst zugleich Reichsbischof und hiermit sein Untertan sei. Deshalb hatte Klemens: Bamberg, Damasus: Brixen¹ und Leo IX. Toul je als Bistum behalten. Auf diese Doppelstellung war Klemens II. in einem Schreiben an die Bamberger Kirche eingegangen, worin er versicherte, kein Mann könne reinere Treue und wärmere Liebe zu seiner Gemahlin hegen, als er zu Bamberg. Aber durch Gottes Fügung sei ihm das Amt übertragen, vor dem jedes Knie auf Erden sich beuge².

Der Reformpartei mußte diese Doppelstellung ebenso politisch bedenklich, wie kanonisch unzulässig erscheinen. Politisch war durch sie das Kirchenoberhaupt in weitgehende Abhängigkeit vom Lenker des Staates gebracht, kanonisch sollten nicht zwei Bistümer in einer Hand sein. Hierauf beruht augenscheinlich, daß Leo sein Bistum Toul nicht bis zum Ende seines Pontifikates behielt, sondern es nach zwei Jahren an Udo überliefs. Er streifte damit das Band ab, welches ihn an das Reich fesselte. Augenscheinlich hat er deswegen vorher mit dem Kaiser und mit den Toulern verhandelt und seine Ansicht durchgesetzt. Udo war Toul

1) Jaffé 4149.

2) Steindorff I, 251; II, 60. Diese Art verblieb dann auch einigen späteren Päpsten, einerseits Nikolaus II. und Alexander II., anderseits Kadalus von Parma (Honorius II.) und Wibert von Ravenna (Klemens III.).

Domherr, hatte Brun nach Rom begleitet, sich meistens in der Umgebung des Papstes befunden, und von ihm das wichtige Vertrauensamt des Kanzlers erhalten. Beide Männer gehörten der strengen Legistenrichtung an. Bei der 1051 geschehenden Erhebung des neuen Bischof¹ wurden streng die kanonischen Formen gewahrt: Wahl durch Klerus und Volk von Toul und Präsentation vor dem Kaiser¹. Ob das alles den Wünschen Heinrichs III. entsprochen hat, muß durchaus zweifelhaft erscheinen. Unter solchen Umständen ist sicherlich kein Zufall, daß Leos Nachfolger wieder ein Reichsbischof war, der sein deutsches Bistum beibehielt. Andererseits darf angenommen werden, daß der römischen Gesandtschaft dies zuwider war, daß sie lieber einen Romanen gehabt hätte, und noch andere Wünsche äußerte. Sie ist hiermit nicht durchgedrungen, aber ihr Widerstand war doch so stark, daß Heinrich sich zu dem bereits genannten Vergleiche genötigt sah. Viktor gebrauchte es, um die Zustimmung des römischen Volkes zu erlangen und seiner Stellung der Reformpartei gegenüber eine Grundlage zu verleihen. Aber auch damit nicht genug. Der Wortführer der Römer, Hildebrand, übernahm als Datar die Leitung der päpstlichen Kanzlei, womit die gesamte Politik des neuen Kirchenfürsten unter eine Art Aufsicht der Reformpartei gestellt wurde².

Nun soll nach Bonitho sogar Heinrich das Patriziat bei der Erhebung Viktors niedergelegt³ und die freie Papstwahl dem römischen Klerus und Volke zurückgegeben haben. Das ist sicher falsch, schon die Hergänge bei der Erhebung Viktors und Nikolaus' II. widersprechen der Behauptung, von anderem abgesehen. Aber immerhin könnte sie insofern unsere Aufmerksamkeit erwecken, als die Reformpartei solche Wünsche hegte und sie vielleicht bis zu gewissem Grade äußerte⁴.

1) Steindorff II, 139.

2) Nach Zöpffel 84, 85 haben Leo und Viktor dem Kaiser die Nachwahl gleichsam abgerungen.

3) Anders ist die Stelle kaum zu verstehen, denn es kommt auf das Patriziat an, nicht auf die Tyrannis.

4) Hier hat Weinitz 22f. sicherlich recht gegen Zöpffel 87.

Alles beweist die ungemeinen Schwierigkeiten und heftige Zusammenstöße der widersprechenden Forderungen. Deshalb hat die Vakanz des päpstlichen Stuhles auch fast ein Jahr gedauert. Der Kaiser konnte das weitgehende Paktum bewilligen, weil es für einen Papst geschah, der zugleich Reichsbischof war: das Gewährte verblieb auf diese Weise dem Reiche. Anderseits zeigte sich ein Hauptverfechter der strengen Anschauung, Friedrich von Lothringen, mit dem Wahlergebnisse so wenig zufrieden, daß er Rom verließ und in Monte Cassino Mönch wurde.

Deutlich erkennt man, wie die Erhebung Viktors nur noch scheinbar eine „Ernennung“ seitens des Kaisers war; sie beruhte tatsächlich auf einem Zusammenwirken des Kaisers, der Römer und des Neuzuerwählenden. Die kaiserliche Macht war ein bedeutendes Stück zurückgewichen.

Wir kommen jetzt zum dritten Faktor in der Wahlangelegenheit: zur Zustimmung des römischen Volkes. Bei der Übertragung des Ernennungsrechtes an den Kaiser vernehmen wir davon nichts. Aber da dem Kaiser doch nur die Rechte zugestanden wurden und billigerweise auch nur gegeben werden konnten, welche bisher die Wähler der Päpste besessen hatten, so blieben die übrigen Zeremonien selbstverständlich bestehen: die Zustimmung, Weihe, Huldigung, Einkleidung und Einführung. Je mehr Wähler zugleich Zustimmer waren, d. h. einen desto größeren Einfluß jene auf diese besaßen, um so unwichtiger, formelhafter wurde die Laudatio. Je mehr aber jene, oder gar jener, sich von den Zustimmern verschieden zeigte, um so naturgemäßer mußten sich die Interessen und Wünsche der Römer in der Zustimmung äußern, d. h. zugleich, eine um so größere Bedeutung konnte die Laudatio erhalten. Da es nun aber bei der Macht des Kaisers und dem Parteigetriebe in Rom mißlich sein mußte, die Wünsche erst nach

Zu beachten bleibt immer, daß nicht Heinrichs Patriziat, sondern dessen Prinzipat eigentlich die Papstwahl bedingte. Bonitho gibt hier nicht Wahrheit, sondern die Wünsche, den Klatsch seiner Partei. Es galt die Erhebung Stephans X. zu rechtfertigen, die nach ihm (S. 637) rechtmäßig durch Klerus und Volk von Rom erfolgte.

der Ernennung geltend zu machen, so versah man bereits vorher die Gesandten mit Aufträgen. Natürlich lag das Schwergewicht hierfür bei den an der Kurie und in der Stadt maßgebenden Männern. Nach Art einer Vorberatung der Wahl werden sie sich geeinigt, oder doch Direktiven vereinbart haben. Dann wurde das Volk zu einer Versammlung berufen und von ihm die Gesandtschaft beschlossen¹, augenscheinlich nach Vorschlag der Vertrauensmänner, bzw. der Machthaber. Auf diese Weise zogen die Gesandten als Bevollmächtigte des Klerus und Volkes von dannen, d. h. zugleich als die der späteren Zustimmung. Ihre Vereinbarungen mit dem Kaiser waren nunmehr auch für die Zustimmung gültig; eine eigenmächtige Handlung des Kaisers gegen sie, die unliebsame Erhebung eines Papstes konnte jetzt durch die Verweigerung der Zustimmung des Volkes in Frage gestellt werden. Sie besaßen also tatsächlich eine nicht zu unterschätzende Machtstellung².

Am meisten trat die *Laudatio* bei der Einsetzung des Papstes Damasus II. zurück, weil hier der Reformpartei in dem Papste Benedikt IX. eine große Gefahr drohte, und sie froh war, daß der Befehl des Kaisers diese niederschlug. Nach Erhebung des neuen Kirchenhauptes eilten die Gesandten nach Rom voraus, wohin inzwischen Benedikt IX., begünstigt durch den Markgrafen Bonifaz von Tuszien, zurückgekehrt war. Erst als der Kaiser drohte, er werde selber kommen und den Römern einen neuen Papst geben, ließ Bonifaz seinen Schützling fallen und geleitete Damasus, dem Befehle des Kaisers gemäß, nach der ewigen Stadt. So wurde denn Damasus ehrerbietig empfangen und in St. Peter geweiht. Die *Laudatio* erschien als so unwichtig, daß die Quellen sie nicht einmal erwähnen.

Wesentlich anders lagen, wie wir bereits sahen, die Dinge bei der Erhebung Leos IX. Für diese steht uns in Wiberts

1) *Tunc plebs Romanorum in unum congregati legatos miserunt ad imperatorem.* Ann. Rom. SS. V, 470.

2) Zöpffel 86 faßt die Sache etwas mehr zuungunsten der Römer.

Vita Leonis auch eine ziemlich ausführliche Quelle zur Verfügung, die aber etwas panegyrisch und in reformkirchlichem Sinne gefärbt ist, was natürlich auf die Darstellung der Wahl eingewirkt haben könnte. Ergänzung erhalten Wiberts Angaben nur wenig durch Bruns jüngeren Sermo de symoniacis¹. Jene berichten an der für uns in Betracht kommenden Stelle: „Als Brun von Toul einsah, daß er dem Befehle des Kaisers und dem allgemeinen Wunsche nicht entfliehen könnte, nahm er gezwungen das ihm auferlegte Amt in Gegenwart der römischen Gesandten unter der Bedingung an, wenn er höre, daß Klerus und Volk von Rom insgesamt, einmütig und zweifelsohne zustimmten.“² Da Klerus und Volk das Zustimmungsgewalt besaßen, so sagte Leo nichts Neues; er erklärte nur das Vorhandene für sich als rechtlich verbindlich. Neu war bloß, daß er die Erklärung öffentlich abgab. Es geschah augenscheinlich als Zugeständnis an die römische Gesandtschaft. Daß der Kaiser Leos Erklärung als Vorbehalt aufgefaßt, oder ihr als solcher zugestimmt hätte, ist nicht gesagt, womit angenommen werden darf, daß es auch nicht der Fall gewesen. Der Hergang war augenscheinlich: nach seiner Ernennung erwirkte Brun sich drei Tage Bedenkzeit, während derselben wurde mit den Gesandten verhandelt, dann erklärte er in deren Gegenwart, er gehorche dem Befehle des Kaisers, wofern Klerus und Volk demselben einmütig zustimmten, bzw. ebenfalls einmütig seiner Erhebung „Konsens“ erteilten. Damit war die Sache für den Kaiser und die versammelten Fürsten abgemacht; von ihrer Seite geschah weiter nichts. Bezeichnend ist nun, wie man später Bruns Erklärung vor dem Kaiser als ungenügend ansah und sie demgemäß erweiterte. Der jüngere Biograph Brun von Segni läßt den Erkorenen sagen: „Ich gehe nach Rom und werde dort tun, was ihr erbittet (rogatis), wenn Klerus und Volk mich aus eigenem Antriebe zum Papste erwählen.“

1) Mon. Germ. Libelli II, 547.

2) Weinitz S. 20 behauptet, Leos Verlangen sei an die römischen Abgesandten gerichtet; davon steht nichts in der Quelle, sondern nur: „praesentibus legatis Romanorum“.

Man erkennt den Unterschied und den dringenden Wunsch: bei Wibert „consensum“, hier eigene Wahl ¹.

In Pilgerkleidern, aber von drei lothringischen Bischöfen begleitet, nahte der neue Papst sich der ewigen Stadt, deren ganze Bevölkerung ihn mit feierlichen Lobgesängen einholte. Damit war tatsächlich die Erklärung schon gegeben; was noch folgte, konnte nur noch formell, nur noch der rechtliche Ausdruck einer tatsächlich bereits vollzogenen Tatsache sein. Dafs die Römer Brun einmütig wollten, hatten sie durch ihren Empfang gezeigt.

Die Laudatio geschah in einer grofsen Volksversammlung, die mit einer Messe eröffnet wurde. Dann hielt Brun eine Rede, in welcher er die kaiserliche Wahl veröffentlichte ² und die Römer aufforderte, anzugeben, wie sie gegen ihn gesonnen seien; die Wahl von Klerus und Volk gehe kraft kanonischen Rechtes ³ vor der Verfügung anderer. Gerne würde er nach Deutschland heimkehren, wenn seine Wahl nicht die allgemeine Zustimmung⁴ finde; nur gezwungen zu einer so grofsen Last sei er gekommen. Die Ansprache, wie Wibert sie überliefert hat, erscheint etwas unklar. Der Redner „promulgiert“ die Wahl des Kaisers und will dann wissen, welche „voluntas“ die Römer gegen ihn hegen. Damit scheint er also die Gültigkeit der kaiserlichen Wahl vorauszusetzen. Nun fährt er aber fort, dafs die Wahl von Klerus und Volk der Verfügung anderer vorangehe, also auch

1) Sua sponte me sibi in pontificem elegerit. Watterich I, 96. Steindorff fafst den Hergang als „Erklärung einer bedingten Annahme“, II, 60. Die Zweifel, welche Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles, S. 28 dem Berichte Wiberts entgegenbringt, dürften unnötig sein. Sackur, Cluniacenser II, 309 schliesst sich der Ansicht an, dafs Brun nur unter der Bedingung angenommen hätte, dafs Klerus und Volk sich für ihn entschieden. Das geht über unsere Hauptquelle hinaus. Hauck III, 596 und Hinschius, Kirchenrecht I, 252 sprechen von einer „Scheinwahl“. Auch das dürfte die Sache nicht ganz richtig treffen. Vgl. Sägmüller, Handb. des kathol. Kirchenrechts; Phillips, Kirchenrecht u. a.

2) imperialem de se electionem . . . promulgat.

3) Der Ausdruck „auctoritas“ ist benutzt.

4) Das Wort „laude“ ist verwandt; der ganze Hergang heisst „laudatio“.

der des Kaisers. Dies stimmt durchaus nicht zu dem, was er seinerzeit in Worms gesagt hatte, was sich dort der Kaiser auch sicherlich verbeten haben würde; es stimmt ebensowenig zu dem, was die Römer kaum zwei Jahre früher dem Kaiser zugesprochen hatten, wohl aber entspricht es dem, was die spätere Vita S. Leonis berichtet¹. Wir werden deshalb Zweifel erheben dürfen, daß Leo IX. sich bei dem Akte der Anerkennung so unzweideutig ausgesprochen und das Recht des Kaisers so öffentlich zurückgesetzt haben sollte. Uns scheinen die Wünsche der Reformpartei in die Darstellung eingeflossen zu sein, wie diese denn auch in den folgenden Angaben stark mönchisch gefärbt wurde². Immerhin ist möglich, daß die Reformpartei, wohl geführt durch Hildebrand, während der Reise eine gewisse, wenngleich schwerlich allzuweit greifende Wirkung auf Leo ausgeübt hat. Dieser wurde mit einstimmigem Zurufe anerkannt, geweiht und inthronisiert.

Auch die Laudatio Viktors II. spricht dafür, daß in Rom nachträglich nichts Besonderes mehr zu geschehen pflegte. Wir haben gesehen, wie Gebhard von Eichstädt erst nach Überwindung großer Schwierigkeiten mit der römischen Gesandtschaft den Stuhl Petri zugesprochen erhielt. Als der Kaiser dann aber das Paktum eingegangen war, und Gebhard seine Ernennung angenommen hatte, gehörte er auch „dem heiligen Petrus voll und ganz, mit Leib und Seele“. Der Kaiser schickte ihn in Begleitung der Gesandten nach Rom. Alle Römer freuten sich über sein Eintreffen und weihten ihn zum Vorstande, oder wie eine andere Quelle sagt: Gebhard wurde nach Rom geschickt, dort ehrenvoll empfangen und am 13. April ordiniert. Die Römer hatten allen Grund sich zu freuen. Ihre Gesandtschaft hatte freilich nicht das äußerste Ziel der reformerischen Wünsche erreicht, aber doch eine gesteigerte Mitwirkung bei der Neuwahl und ein wichtiges

1) Vgl. vorn. Hier tagt sie: *secundum Romanam consuetudinem cum magnis laudibus a clero et populo in pontificem electus est.*

2) Bereits Steindorff II, 59 bemerkte, daß in der Lebensbeschreibung bisweilen die Legende überwiegt; dies gilt namentlich für italienische Dinge.

Privilegium. Das Recht der freien Ernennung durch den Kaiser war eingeengt.

Bei Viktor war, wie bei Damasus, das eigentlich in Betracht Kommende diessseits der Alpen festgestellt, und für Rom blieb nur der äußerlich formelle Abschluss der Gesamtzeremonien.

So wird es auch bei Brun von Toul gewesen sein. In Wirklichkeit wird der Hergang sich alle dreimal ziemlich gleich abgespielt haben, nur die Verschiedenheit unserer Quellen läßt sie uns verschieden erscheinen. Formell aber gehörten die Vorgänge in Rom durchaus zur Sache, und nach ausen hin war der Erhobene erst nach ihrer Erledigung wirklich Papst, wie daraus erhellt, daß auch die Namensänderung erst in Rom vorgenommen wurde, während sie sonst vielfach sofort nach der Wahl erfolgt ist.

Als Schlusergebnis haben wir: der Einfluß der Römer bei der Papsterhebung befand sich dem Ernennungsrechte des Kaisers gegenüber in stetem Steigen, er äußerte sich aber nicht bei der nachträglichen Anerkennung, sondern schon bei den Verhandlungen der Gesandtschaften in Deutschland. Andererseits hatte der Kaiser sein Hauptziel erreicht, nämlich, daß der Papst zugleich Bischof des Reiches, mithin Untertan blieb ¹.

Da starb unerwartet der Salier in Gegenwart des Papstes, dessen Schutz er seinen unmündigen Sohn empfahl. Als bald bewährte sich das reichsbischöfliche Papsttum in schönster Wirkung: helfend, segenbringend, wie die apostolische Würde es sonst nie für das Kaisertum gewesen ist. Der Nachfolger Petri und Bischof von Eichstädt nahm die Eide für seinen Schützling entgegen und führte ihn in die Herrschaft ein, während die Vormundschaft und eigentliche Regierung dem Herkommen gemäß von der Kaiserin-Witwe übernommen wurde. Auf dem Zusammenwirken der Regentin mit dem Papste beruhte die Zukunft. Plötzlich trat ein zweites Ereignis ein, welches alles umgestaltete. Am 28. Juli 1057, noch nicht neun Monate nach dem Kaiser, schied auch Viktor aus der Zahl der Lebenden.

1) Weineck S. 26 sieht die Sache als zu einfach an.

Viktor kennzeichnet die eine Richtung des umgestalteten Papsttums: dessen Gestaltung zu einer der wichtigsten Stützen des Thrones. Aber es barg auch eine Kehrseite, welche aus der Hebung der Würde im Inneren erwachsend, eine starke Wirkung nach außen hatte: sie bestand in der Reform der Kirche an Haupt und Gliedern.

Der Zerfall des Karolingerreiches hatte ein weites Trümmerfeld geschaffen, die idealen, seelischen Bestrebungen der abendländischen Menschheit versanken in der Not des Tages. Zwar arbeitete sich das sächsische Königtum empor, es befolgte aber wesentlich staatliche Interessen und betrachtete die Kirche zunächst vom staatlichen Gesichtspunkte. Die Kirche also fand darin wenig Hilfe. Zugleichzeit war die oberste Kirchenwürde, welche einst kraftbewusst und weitwirkend gewaltet hatte, zu einer Adelsphründe zusammengeschrumpft, welche weder die Macht noch den Willen besaß, der Kirche zu helfen. Da nun aber die hierarchische Anordnung der Kirche nicht ohne sichtbare Häupter bestehen konnte, so bewirkte die Erlahmung der Nachfolger Petri eine naturgemäße Hebung der Bischöfe und mehr noch der Metropolen. Doch auch damit war nichts gewonnen, denn die hohe Weltgeistlichkeit hatte ihre kirchlichen Ziele vergessen, war verweltlicht, in politische Irrungen, Verwaltungsgeschäfte, Genuß und Habsucht verstrickt. Und nicht anders stand es mit vielen Abteien. Die Kräfte von oben versagten.

Da erhoben sie sich von unten. Die Abkehr vom Sündengetriebe, die Furcht um das Seelenheil begann die Gemüter zu ergreifen, zunächst in einigen romanischen Klöstern, unter denen Cluni bald in den Vordergrund trat. Es ergab sich einer strengen Klosterzucht, trug diesen Gedanken siegesfreudig aus seinen Mauern hinweg und gewann den größten Teil von Frankreich, Lothringen und die romanische Schweiz der Reform. Das Ziel des Cluniensertums war ein idealistisch geistliches: das Evangelium und die Benediktinerregel. Es wünschte eine von Lastern freie Kirche und verlangte Einrichtungen im Sinne evangelischer Vorschriften¹. All-

1) Sackur, Die Cluniacenser II, 304. 464.

mählich gelang es den Eifrigen, auch auf die Massen zu wirken. Die Glühhitze der Gemüter schlug sowohl nach innen, als sie gewaltsam nach außen drängte. Aus glänzenden Pfalzen und holzgefühten Hütten entflohen plötzlich die Bewohner, um sich hinter düsteren Klosterwänden zu verbergen. In Verachtung jeglichen Lebensgenusses enthielt man sich hier sogar des Redens, Tage und Nächte lagen die Zerknirschten auf den Knien, um sich gewaltsam die Gnade des Himmels zu erzwingen. Von der Kaiserin Adelheid, der Freundin Clunis, heißt es: „Unablässig im Gebete hegte sie Ekel vor dem Irdischen und schmachtete mit ganzer Seele nach dem Himmel.“¹ Die Klöster strenger Observanz kamen in Mode, reiche Schenkungen flossen ihnen zu, selbstbewußt verlangten sie Zurückgabe der ihnen, und damit dem Himmel, unrechtmäßig entrissenen Güter. Überall zeigte sich der Drang der Reformklöster nach Selbständigkeit und Freiheit, d. h. zunächst nach Befreiung von der Gewalt der Sprengelbischöfe. Damit war der Gegensatz zu diesen gegeben, und mit dem Gegensatze der Wunsch nach Rückhalt. Sie fanden ihn beim König- und beim Papsttume.

Zu beiden traten sie in nähere Beziehung, von beiden erhielten sie zahlreiche Privilegien. In der Anschauung der Reformklöster standen Papst und König als die zwei obersten Würdenträger nebeneinander, welche die Menschheit, folglich auch die Kirche regierten². Es handelte sich ihnen mithin um eine Beiordnung, ähnlich der, wie sie seinerzeit der karolingische Patrizius und der Nachfolger Petri als Weltfürst über Rom gehabt hatten³. Die Bestrebungen der Reformklöster sollten folglich auch der von Gott gesetzten Obrigkeit zugute kommen. Da diese nun aber zunächst die geistliche war, so wirkten sie weniger günstig auf das Königtum als auf das Papsttum. Das Streben nach Schutz und Rückhalt machte die Cluniazenser unwillkürlich zu Partei-

1) Vgl. meine Abhandlung: Ein Phantast auf dem Kaiserthron, in Nord und Süd, 1881.

2) Sackur II, 445.

3) Vgl. meinen Aufsatz: Das Hoheitsrecht über Rom, im Hist. Jahrb. 1904, S. 45 u. a.

gängern des Papstes, lenkte die Reformbewegung in eine päpstliche Richtung. Viele Klöster ließen sich von ihrem Bischofe eximieren und traten in ein direktes Schutzverhältnis zu Rom: begaben sich in das Recht des heiligen Petrus. „Rom schützte sie und sie verteidigten die universalen Rechte Roms“, je größer diese waren und wurden, desto besser für sie. Dachten die Bischöfe sich die Kirche begründet auf der Episkopalgewalt, so strebten die Reformklöster nach einer Pyramide mit dem Papsttume an der Spitze, das die Macht habe zu binden und zu lösen, dessen Erlasse widerspruchlos Geltung hatten. Aber dieses Streben war ein mehr tatsächliches und unwillkürliches, als ein bewusstes auf rechtlicher Grundlage. Verstärkt wurde alles dadurch, daß die Cluniazenser die enge Fühlung, welche sie mit dem Kaisertume der Ottonen gehabt hatten, seit dem Aufkommen der Salier verloren. Heinrich III. stand ihnen persönlich fern¹, und dennoch entspricht der Grundgedanke desselben, jene Nebenordnung von Papsttum und Krone, der cluniazensischen Auffassung. Aber er verwandelte sie in seinem Sinne, die Nebenordnung sollte sich tatsächlich als Unterordnung äußern. Und diese, eine straff geordnete Reichskirche mit dem Papste als erstem Bischof des Reiches, war keineswegs Clunis Ideal.

Neben der universalen, wesentlich mönchischen Reformströmung gab es noch andere in der als Heilanstalt zerfallenden Kirche. So hatte man schon seit alter Zeit gegen unlauteren Erwerb von Kirchenämtern, gegen die Simonie, geeifert. Ihre Bekämpfung bildete seit dem 9. Jahrhunderte einen regelmässigen Gegenstand der Reformsynoden. Mit der gesteigerten Kirchlichkeit des 11. Jahrhunderts war jener Kampf heftiger geworden; er fand eifrige Vertreter namentlich auf italienischem Boden, in dem heiligen Romuald und dem publizistisch eifrigen Kardinale Petrus Damiani. Neben dem Ämterwucher war es die Priesterehe und das Zusammenleben von Geistlichen mit Frauen, der Nikolaitismus, der den Ärger der strengen Kreise erregte. Auch gegen ihn waren im 9. und 10. Jahrhunderte Synodalbeschlüsse erlassen; er

1) Sackur II, 456 ff.

ebenfalls fand seine leidenschaftlichsten Widersacher in den purifizistischen Kreisen Italiens.

Aber nicht blofs mit Wort und Schrift bekämpfte man die Auswüchse in Italien, es geschah auch durch Taten. In Süditalien wurde der heilige Nilus Regenerator der Einsiedlermönche, in Norditalien trat der heilige Romuald hervor. Er begründete den strengen Orden von Camaldoli und Valombroso, der die Welt des Fleisches für verloren ansah und das Heil der Seele nur glaubte retten zu können in menschenscheuester Zurückgezogenheit.

Die Heiligen mehrten sich damals in schreckenerregender Zahl, doch nicht blofs die Heiligen, ihnen zur Seite erstanden die Gegenbilder: die Sektierer. Auch sie, die man später Ketzer geheifsen hat, zielten ab auf Heilung des einzelnen, auf Läuterung der Welt, vermochten sich aber nicht auf dem überwucherten Boden des Dogmas und der gesunkenen Kirche zu halten. Ihr Auftreten war ekstatisch, von Träumen bewegt und Visionen. In den zwanziger Jahren des 11. Jahrhunderts war die Ketzerei fast schon durch ganz Frankreich verbreitet, und damals rauchten auch düster die ersten Scheiterhaufen: es geschah zu Orleans, an den sonnigen Ufern der Loire.

Unruhig tasteten die Menschen umher, viele ergriffen den Wanderstab und pilgerten zu fernen Wallfahrtsorten: nach Paris, Tours, St. Jago di Compostella und vor allem nach Rom. Rom wurde zu einem Weltsammelplatze der Pilger, die an den Gräbern der Apostel beten wollten. Die ewige Stadt vermochte mit dem ganzen Zauber ihrer grossen Vergangenheit auf die empfänglichen Gemüter zu wirken, die glaubensdurstigen Seelen sich zu eigen zu machen. Andere trieb der innere Drang nach auswärtiger Betätigung: sie trugen die Heilslehre zu den Heiden, welche noch die gesamten nordgermanischen Länder und die des Ostens bis zur Elbe bevölkerten¹. Auch der ferne Osten mit Palästina und Jerusalem begann in den Kreis der Bestrebungen zu treten.

So gab es hier unendliche Keime und Ansätze, welche Vertiefung und Ausbreitung der Kirche erstrebten und suchend

1) Vgl. mein: Phantast a. a. O. S. 5.

nach Leitung, nach einer gemeinsamen Spitze tasteten, ohne sich ein klares Bild davon zu machen.

Da sollte es von entscheidender Wichtigkeit werden, daß eine weitere Reformgruppe entstanden war, welche ein bestimmtes Ziel vor Augen hatte. Die pseudoisidorische Fälschung begann ihre weltumwandelnde Wirkung. Im lothringischen Weltklerus hatte sich seit Jahrhunderten eine Neigung für das kanonische Recht gezeigt; dort waren die unechten Dekretalen entstanden, dort hatten Hinkmar von Reims und der Mönch Gottschalk gewirkt, dort gab es hochentwickelte Schulen, in denen kanonische Studien gepflegt wurden, dort standen noch jetzt Leute an der Spitze der geistigen Bewegung wie Wazo von Lüttich, Wilhelm von Dijon und Brun von Toul. Wazo war es, der die erste polemische Schrift des 11. Jahrhunderts verfaßte, welche eine ausgebreitete Kenntnis Pseudo-Isidors verrät¹. Danach durfte kein Papst von irgend jemand angeklagt, geschweige verurteilt werden; überhaupt sei die Einmischung der weltlichen Macht in kirchliche Dinge unzulässig. Wazo mißbilligte deshalb Heinrichs Unterfangen und warnte ihn, einen neuen Papst zu ernennen, weil Gregor von Leuten abgesetzt sei, denen es nicht zustehe. Dem Kaiser soll er gesagt haben: „Zwischen der priesterlichen Weihe und derjenigen, die Ihr empfangen habt, besteht ein großer Unterschied. Die unsere ist lebenspendend, die Eure hat den Tod im Gefolge, und je größer der Vorzug ist, den das Leben vor dem Tode besitzt, um so höher ist unsere Weihe erhaben über der Euren.“ Auch in einem Gutachten für die französischen Bischöfe erschien Heinrichs Eingreifen lediglich als Gewaltakte, wurde die Absetzung Gregors und die Einsetzung eines neuen Papstes aus den niedrigsten persönlichen Gründen erklärt.

Bei solcher Anschauungsweise gelangte man zu weitgehenden Gedanken über die Freiheit und völlige Unabhängigkeit der Kirche und sah im Papste die Quelle alles Rechtes. Der Zufall wollte, daß Hildebrand damals in der Kölner Kirchenprovinz verweilte, augenscheinlich mit den

1) Sackur II, 306; Steindorff I, 296; II, 49 ff.; Hauck III, 598.

Lothringern in Beziehung trat und deren Anschauungen in sich aufnahm¹. Immerhin besaß die lothringische Legistenbewegung für Deutschland nur lokale Bedeutung, eine Einwirkung auf das deutsche Reich bestand nicht, selbst das Cluniazensertum wirkte ihr in manchen Beziehungen entgegen, namentlich im Streben nach Schwächung der bischöflichen Sprengelbefugnisse².

Unter solchen Umständen würde die kirchenrechtliche Anschauung der Legisten kaum viel bedeutet haben, wenn ihr nicht dort eine Förderung zuteil geworden wäre, wo es am wenigsten zu erwarten stand: beim Träger der deutschen Krone. Heinrich III. stützte sich, wie sein Vater, anfangs auf die Reichskirche und erzielte damit bedeutende Erfolge. Die ersten beiden Päpste, welche er erhob, waren deren bischöfliche Vertreter.

Klemens II. schloß sich ihm völlig an und gestaltete sich zu einem ausführenden Werkzeuge der kaiserlichen Gedanken. Im Sinne des Kaisers nahm er die Reformtätigkeit auf. Gemeinsam mit ihm tagte er auf einer Synode in Rom, auf der die mildere deutsche Auffassung über die von Simonisten Ordinierten gegen die streng kirchliche zur Geltung kam. Ebenfalls im Sinne des Kaisers verhängte er den Bann über Benevent und untersagte er den Äbten das Tragen des bischöflichen Ornates³. Deutlich erkennt man ein wohl-erwogenes Hand in Hand Gehen der beiden höchsten Würdenträger. Es würde gewiß bedeutende Ergebnisse erzielt haben, wenn ihm mehr Glück beschieden gewesen wäre; aber Klemens starb nach kurzer Waltung und sein Nachfolger überlebte seine Inthronisation nur um wenige Wochen.

Inzwischen hatte Heinrich erfahren müssen, daß die Reichskirche keineswegs in allen Gliedern zuverlässig sei, daß er vielmehr von ihr im Stiche gelassen werde. Dabei machten ihn seine persönlichen Neigungen zu einem halben Priester: günstig gestimmt den Anschauungen des romanischen Klerus,

1) Sackur II, 311.

2) Sackur II, 459.

3) Hauck III, 592, 593.

tief ergriffen von dem Gedanken einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern. Gerade in Lothringen begegnete er starkem weltlichem Widerstande und lautem Widerspruche der Hochkirche gegen seine Behandlung des Papsttums. Wohl deshalb lenkte er gutenteils sein Auge gerade auf ein Glied dieser Hochkirche. Er mochte hoffen, auf diese Weise am besten der weltlichen und geistlichen Fronde Lothringens begegnen und der Kirche Nutzen bringen zu können, denn er lebte augenscheinlich der Meinung, in dem Bischofe Brun von Toul zugleich einen Reichsbischof und einen Mann der Reform gefunden zu haben. Trotz seiner Religiosität fehlte dem Kaiser die theologische und kanonische Kenntnis, um die reichsfeindliche Richtung der lothringischen Legisten zu durchschauen. Weniger einem Reichsbischofe verschaffte er das Pontifikat als einem Vertreter des Ultramontanismus. Die Erhebung Bruns ist einer der verhängnisvollsten Irrtümer des Kaisers gewesen, denn der Lothringer eröffnete die Bahn, welche nach Kanossa geführt hat. Der Gedanke der Papstpolitik Heinrichs III. wurde durch Leo in die entgegengesetzte Richtung gewiesen.

Leo entstammte einer vornehmen elsässischen Adelsfamilie und war dem Könige weitläufig verwandt. Als Diakon von Toul hatte er im Jahre 1025 das Aufgebot des Bistums nach Italien geleitet und hier das Lager abgesteckt, die Wachen verteilt, für Proviant und Geld gesorgt. Lange vor dem kanonischen Alter wurde er Bischof, mit 46 Jahren Papst. Als solcher hat er eine Spannkraft und Vielseitigkeit entfaltet wie nur wenige: bald saß er zu Pferde und machte einen weiten Ritt, bald weihte er eine Kirche, bald führte er den Vorsitz in einer Synode, bald seine Söldner gegen die Normannen. Er war nicht Mann der Schrift, sondern der Tat; sein Auftreten zeigt die Pflichttreue des Soldaten, einen klaren Blick für das Erreichbare, ein sicheres Streben zum großen Ziele. Anfangs scheint bei ihm die Empfindung des Reichsbischofs noch mächtig gewesen zu sein, aber mehr und mehr geriet er in die pseudoisidorische Richtung der Legisten. Dafür waren das dem Papsttume und der Reform innewohnende Wesen und seine Umgebung gleich-

mäßig wirksam. Weil der italienische Klerus nicht auf der Höhe stand, deren Leo für seine Zwecke bedurfte, weil namentlich der römische völlig verwildert war, umgab er sich mit einem Generalstabe teils fremder, teils einheimisch geistiger Gröfsen. Er wurde dadurch der Reformator des Kardinalkollegiums, machte zuerst Gebrauch vom Constitutum Constantini, wodurch die Kardinäle in die Stelle des römischen Senats eingerückt galten¹. Unter den lothringischen Landsleuten, die er heranzog, befanden sich Hugo Candidus, dem er das Kardinalbistum Palestrina, Humbert, dem er Silva Candida, und Stefan, dem er eine römische Titelkirche verlieh. Nach dem Tode des bisherigen Kanzleivorstandes Petrus 1050 wurde ein Geistlicher der Kirche von Toul mit dem Kanzler- und Bibliothekaramte betraut, der erste Deutsche, welcher wirklich römische Bullen datiert hat. Beachtenswert erscheint die von ihm angewandte Titulatur: in derselben setzte er die Kanzleiwürde vor die des Bibliothekars und fügte seine lothringische Kirchenstellung den römischen Ämtern bei, ja er setzte diese ihr nicht ungerne nach. Als er zum Bischofe von Toul erhoben wurde, erhielt er den Kardinal Friedrich, den Bruder Herzog Gottfrieds von Lothringen, zum Nachfolger, aber vorgesetzt wurde diesem der Erzbischof Hermann von Köln als Erzkanzler. Damit war ein Anspruch, den Köln seit Erzbischof Pilgrim zu haben glaubte, anerkannt. Der Kölner vereinigte jetzt das deutsche Erzkanzleramt in Italien mit dem päpstlichen, und zwar von Stifts wegen. Der Diakon Friedrich griff auf die altkuriale Ämterreihenfolge zurück, er nannte den Bibliothekar voran und dann erst den Kanzler, Hermann bezeichnete sich als Erzkanzler und Erzbischof. Während jener das Kirchenamt voranstellte, tat dieser es mit dem Kanzleiamte. Tatsächlich war der altkuriale Bibliothekartitel durch den deutschen des Erzkanzlers in zweite Linie gerückt. Die päpstliche Kanzlei erschien nach deutschem Muster eingerichtet, mit einem Erzkanzler und Kanzler. Der eine war ein Lothringer, der an-

1) Sägmüller, Tätigkeit und Stellung der Kardinäle, S. 25. 38. 162.

dere nahezu ein solcher. Die lothringische Richtung, mit der sich ein bestimmtes kirchliches Reformprogramm verband, die, man möchte sagen, eine geschlossene Clique bildete, besaß die Herrschaft in der Kanzlei und war mächtig im Rate des Papstes¹.

Unter den Italienern der Umgebung des Papstes ragte der römische Geistliche Hildebrand hervor, der Gregor VI. in die Verbannung begleitet, augenscheinlich am Rhein mit den Legisten Beziehungen angeknüpft und sich dann nach Cluni begeben hatte, um dort Mönch zu werden, bis Leo ihn an sich zog. Also auch Hildebrands Richtung wurzelte in der Reformbewegung. Er begleitete Leo nach Rom, wurde hier Subdiakon und Finanzverwalter der Kurie und schliesslich Abt und Kardinal von St. Paul. Seine Stimme hatte Gewicht. Er durfte sogar Widerspruch gegen die Mafsregeln des Papstes wagen, ohne dafs es ihm verübelt wurde². Im Rate des Papstes safsen Männer, die teils die italienischen, teils die deutschen Verhältnisse genau kannten, aber durchweg der Reformrichtung angehörten. Sie brachten wieder Ordnung in die römische Geistlichkeit, drängten die Macht des Stadtadels zurück, und Leo selber gab in Rom das beste Beispiel echter Frömmigkeit.

Weit wichtiger erwies sich die Wirkung des Papstes nach ausen. Hier ging er durchaus auf den Gedanken Kaiser Heinrichs ein, die Kirche von ihren vielen Gebrechen zu reinigen, aber er tat es nicht im kaiserlichen, sondern im päpstlichen Sinne. Die Gedanken der Reform und seine Persönlichkeit wirkten dafür bewundernswert zusammen. War bislang der persönliche Einflufs der Päpste wesentlich auf die Hauptstadt beschränkt und das Papsttum für das weitere Reich eine unpersönliche Würde, eine erhabene Idee gewesen, so übertrug Leo die Reiseart des deutschen König-

1) Näheres meine: Bullen der Päpste, S. 109.

2) Vgl. u. a. Hauck II, 597; Grauert, Hildebrand ein Ordenskardinal, im Hist. Jahrb. 1895, S. 283 ff. Wenn man wie Sackur, Cluniacenser II, 312 annimmt, Hildebrands Einflufs habe den der übrigen Berater des Papstes zurückgedrängt, so geht dies weiter, als sich quellenmäfsig beweisen läfst.

tums auf den Stuhl Petri und machte dadurch dessen Inhaber zu einem fast allgegenwärtigen, wirkenden Wesen, zu einem sichtbaren Träger einer Fülle kirchlicher und sittlicher Macht. Bewußt verband er die Landeskirchen enger mit dem Papsttume durch Beförderung der Pilgerfahrten und eines stetigen Verkehrs derselben mit der Kurie, so daß sich möglichst viele Augen auf das ewige Rom richteten, als den Ausgangspunkt von Gnade, Würden und Rechten. Er vermehrte die Stifter, welche direkt dem römischen Stuhle unterstanden. Überall, wohin er kam, veranstaltete er glänzende Synoden, Kirchweihen, Reliquienübertragung und andere rauschende Kirchenfeste, so daß die Städte kaum Raum boten für die sich drängenden Mengen, und der Papst eine bis dahin unerhörte Volkstümlichkeit gewann, die natürlich seinem Amte zugute kam.

Und dieses faßte er im weitesten Sinne als Universalgewalt, die dem äußeren Umfange nach bis in den Orient und bis Afrika reichte, und innerlich die höchsten Befugnisse barg. So zeigen sich schon unter ihm die Umrisslinien jener Hauptgedanken, welche sein Berater Hildebrand später als Gregor VII. rücksichtslos verfolgt hat: die Gedanken einer allumfassenden, von Rom aus geleiteten Kirche mit dem Papste als unbeschränktem Richter und Gebieter an der Spitze; die der Unterordnung des Weltlichen unter diese geistliche Anstalt, welche aus einer von Lastern freien, einzig dem Dienste der Kirche zugewendeten Geistlichkeit gebildet werde. Es war auf einer Synode gerade im französisch-lothringischen Reims, wo der Papst unter Zustimmung der Versammelten erklärte, daß einzig und allein der Bischof von Rom der Primas und Apostolikus der allgemeinen Kirche sei ¹.

Natürlich stießen solche Forderungen auf Widerstand. In Frankreich, wo man stets eine feine Nase für ultramontane Bestrebungen gehabt hat, wich der König und ein großer Teil der Geistlichkeit dem Papste aus. Auch in Deutschland erregte er Abneigung namentlich beim Epi-

1) Sackur II, 313 ff. 440; Hauck III, 613 u. a. O.

skopate. Der vornehmste Erzbischof des Reiches, der von Mainz, wagte sogar einem Eingriffe in sein Sprengelrecht offen entgegenzutreten¹, der Weltklerus war eben Reichsklerus und Leos Haltung ihm verdächtig und unbequem. Aber entscheidend blieb doch die Haltung der Krone, und da förderte der Papst die weltliche Politik des Kaisers, führte er eigentlich dessen kirchliche Ansichten aus. Eine scharfe Grenze zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt gab es nicht, die tiefen Gegensätze zwischen Regnum und Sacerdotium waren den Mitlebenden noch nicht klar geworden, Kaiser und Papst befanden sich in vielfacher Berührung. Papst Leo war seit seiner Jugend bei Hofe gewesen; er verstand deshalb, auf einzelne kirchliche Wünsche des Kaisers, auf dessen äußerliche Repräsentation Rücksicht zu nehmen und jeden Bruch zu vermeiden. Der Kaiser glaubte nichts von seinen kirchlichen Rechten aufzugeben, er ernannte Bischöfe, präsiidierte gemeinsam mit dem Papste Synoden, bestätigte Synodalbeschlüsse und entschied kirchliche Fragen. Das gegenseitige Verhältnis schien dasselbe wie unter Klemens II. zu sein, und doch erwies es sich wesentlich anders². War Klemens noch Untergebener des Kaisers gewesen, so stand Leo als Verbündeter neben ihm. Auf seinen Bullen waren die Kaiserjahre in Wegfall gekommen und von persönlichen Zahlen blofs die Pontifikatsjahre des Papstes geblieben, auch auf den römischen Privaturkunden ist mir nur eine einzige Urkunde bekannt geworden, welche Heinrich III. neben Leo IX. bietet, und zwar jenen hinter diesem³. Daneben ist ein römischer Denar erhalten, der in altüblicher Weise Kaiser und Papst gemeinsam nennt, jeden auf einer Seite⁴. Wir haben hier deutlich die Unklarheit des Ganzen. Immerhin war es jetzt der Papst, der tatsächlich Rom und die Kirche regierte, und der im Gegensatz zu der kaiserlichen Handhabung den Satz aufstellte,

1) Hauck III, 611.

2) Hauck III, 615.

3) Reg. Farf. IV, 227; mein Aufsatz im Hist. Jahrb. 1904, S. 481. 482.

4) Hist. Jahrb. 1904, S. 477.

dafs Bischofswahlen durch Klerus und Volk geschehen müßten. Wie die Dinge lagen, hatte sich die ganze Entwicklung zugunsten des Papsttums gestaltet. Der Kaiser mußte Leo gewähren lassen, weil dieser äußerlich erstrebte, was er selber wollte, freilich mit umgekehrtem Ziele, denn während der Kaiser sich als Haupt von Staat und Kirche ansah, so betrachtete Leo sich als Führer der Kirche, dem der Staat als minderwertig untertan sei. Während der Halbpriester in seinem tiefen Ernste zunehmend vereinsamte, wurde der Papst immer volkstümlicher und einflußreicher, begann der Glanz seiner Würde den der Krone zu verdunkeln.

Immerhin blieb das Kaisertum noch übermächtig, und so war es wohl ein Glück für den eifrigen Leo, dafs er nach nicht voll sechsjährigem Pontifikate starb. Sicherlich hatte Heinrich längst erkannt, dafs er sich in der Person des Papstes vergriffen habe, weswegen er sich der eigentlichen Reichskirche wieder zuwandte. Da kann nun nichts bezeichnender sein, als dafs er den Bischof Gebhard von Eichstädt erheben liefs, einen entschiedenen Gegner Leos. Gebhard ist es gewesen, der den Kaiser bestimmte, die deutschen Hilfstruppen dem Papste zum Kampfe wider die Normannen zu versagen, was dann dessen Niederlage bewirkt hat ¹.

Unter Gebhard, der den Namen Viktor II. annahm, ist das Ideal der Kaiserpolitik am deutlichsten zum Ausdrucke gelangt. Aber selbst hier machte sich zunächst noch die Wucht der gewordenen Tatsachen geltend, denn Viktor erhob Hildebrand zum Vorsteher der Kanzlei, wengleich ohne Kanzleititel und vielleicht gegen seinen Wunsch durch die Abmachungen bei seiner Erhebung oder die obwaltenden Umstände gezwungen. Andererseits suchte Hildebrand sich dem deutschen Papsttume zu nähern, indem er die unter diesem herrschend gewordene fränkische Minuskel und deren Unterfertigungszeichen beibehielt. Erzkanzler blieb nach wie vor der Erzbischof von Köln. Hildebrand umging ihn möglichst durch Veränderung der Datierungsweise, nur einmal hat er in dessen Stellvertretung unterzeichnet ². Von Hilde-

1) Hauck III, 612.

2) Näheres meine Bullen der Päpste S. 110. Die Urkunde für

brand besitzen wir überdies die einzige Urkunde im Originale, welche statt des Monogramms das ausgeschriebene Bene valet führt, damit also an die altkuriale Überlieferung wieder anknüpft. Aber so leicht liefs sich das dem Kaiser nahestehende mächtige Köln und die Neuerung der deutschen Päpste nicht verdrängen, um so weniger, als der hochstrebende Anno den Krummstab der Rheinmetropole erhielt. Er wird es wesentlich gewesen sein, der Hildebrand beseitigte und durch einen Deutschen, den Diakon Aribo, ohne Kanzleititel ersetzen liefs. Dieser war gefügiger und datierte wieder namentlich für deutsche Stifter „vice“ Annos, doch keineswegs immer. Damit war die päpstliche Kanzlei abermals in den Reichsverband eingefügt, entsprechend dem Einvernehmen zwischen Krone und Papst, aber auch jetzt noch zeigte sie, wie sehr sie sich als Eigenart betrachtete. Und nicht blofs in der Kanzlei bewährte sich das Überwiegen des deutschen Willens, sondern auch in der Politik. Um sich Spoleto und Camerino zu sichern, verlieh Heinrich es dem Papst, der dadurch Lehnsträger des Reiches wurde.

Nun starb der Kaiser vor der Zeit. Der Papst verlor seine mächtigste Stütze, zumal in Italien, und das führte naturgemäfs zur Erstarkung der kaiserfeindlichen und reformfreundlichen Bestrebungen. Unter solchen Umständen galt es, hinzuhalten. Der Papst versöhnte also Herzog Gottfried von Lothringen mit dem Hofe, während dessen Bruder Friedrich zum Abt von Monte Cassino und zum Kardinalpriester von St. Chrysogonus erhoben wurde. Wenn hierfür auch noch andere Gründe mitgewirkt haben, so war die Tatsache doch unbestreitbar, dafs in Friedrich ein Mann durchaus Leonischer Richtung den vornehmsten Abtstuhl und ein Kardinalat in Rom, mithin hier grofsen und berechtigten Einflufs erhalten hatte. Dies sollte sich schneller betätigen, als sich erwarten liefs, denn bald nachher, schon am 28. Juli 1057 verschied Viktor zu Arezzo. Für die

Nienburg Jaffé 4344 ist verunechtet, geht aber doch wahrscheinlich auf eine echte Vorlage zurück; wir hätten dann zwei Vizedatierungen.

Politik der Verbrüderung von Krone und Papsttum konnte es kaum ein verhängnisvolleres Ereignis geben. Träger der Krone war ein kleiner Knabe, die Reichsregierung lag in Händen einer schwachen, bestimmbaren Frau, der Stuhl Petri war frei. Was Wunder, daß die unternehmende Reformpartei ihre Stunde gekommen hielt.

(Fortsetzung folgt.)
